



FACHVERBAND EVANGELISCHE JUGENDHILFEN E.V.

**Bericht über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle
des FEJ zur 37. Mitgliederversammlung am 23. September 2020**

Berichtszeitraum Juni 2019 bis Juni 2020

GLIEDERUNG

Vorwort

»Diakonie gemeinsam stark an Deiner Seite«

03 Diakoniedirektorin Barbara Eschen

1.

**Bericht
des Vorsitzenden**

05 Michael Heinisch-Kirch

2.

**Bericht
Geschäftsführung**

06 Ralf Liedtke

3.

**Bericht
Referat Familienberatung**

08 Nicola Kalf-Kunze

4.

**Bericht
Referat Hilfen zur Erziehung**

12 Joachim Decker

5.

**Bericht
Referat Jugendbildung**

17 Almut Röhrborn

6.

**Bericht
Geschäftsstelle**

22 Sabine Eckart



**DIREKTORIN
BARBARA ESCHEN**
© Fotostudio-Ludwig

»DIAKONIE GEMEINSAM STARK AN DEINER SEITE«

Barbara Eschen

Liebe Mitglieder des FEJ,

»Diakonie gemeinsam stark an Deiner Seite« lautet das Jahresthema 2020. Wir haben es gewählt, weil wir darauf vertrauen, dass unsere Mitglieder genau das tun: sich an die Seite von Menschen stellen, die Unterstützung brauchen. So ist dieser Jahresbericht ein Spiegel Ihres Engagements für Kinder, Jugendliche und Familien in Berlin und Brandenburg. Denn es ist unsere Aufgabe als DWBO und FEJ Ihre Arbeit zu unterstützen, zu vertreten, zu fördern und in kritischem Austausch zu begleiten. Wie umfassend die Themenvielfalt ist, möchte ich an drei Themen aufzeigen:

Der Film »Systemsprenger« hat der Kinder- und Jugendhilfe zurecht mediale Aufmerksamkeit beschert. Das wesentlich vom FEJ initiierte Preview mit der Fachdiskussion war beeindruckend. Der Film hätte ohne Corona die nötige Diskussion über die Jugendhilfe noch richtig gut anheizen können. Er zeigt, wie wichtig es ist, frühzeitige, flexible Lösungen mit Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, zu finden. Es darf nicht dazu kommen, dass Kinder und Jugendliche diese permanenten Beziehungs- und Bindungsabbrüche erleben müssen, weil Hilfe halbherzig oder zu spät ansetzt oder weil es keine geeigneten Plätze gibt. Hier sind alle miteinander gefordert, neue Konzepte zu erarbeiten, neue Netzwerke und neue Möglichkeiten zu entwickeln. Derzeit werden knapp 30 Systemsprenger in Berlin durch eine eigens geschaffene Koordinierungsstelle betreut. Aber die Notwendigkeit passgenauer Hilfen gibt es nicht nur hier bei diesem besonders herausfordernden Verhalten. Viel zu viele Kinder und Jugendliche leiden unter überforderten und auch gewalttätigen Eltern ohne Untertützung zu bekommen. Und viel zu viele können nach dem Abschluss der Hilfe nicht in eine selbstständige Lebensführung begleitet werden, weil die Hilfe nach äußeren Stichtagen beendet wird oder weil die Wohnungsknappheit in Berlin die jungen Erwachsenen auf die Straße drängt. Jugendhilfe ist nicht nur individuelle erzieherische Hilfe, sie beinhaltet auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe.

Das zeigt sich auch beim Themenfeld Gewalt und speziell sexualisierte Gewalt. Dem zu begegnen ist gerade in Coronazeiten, wo Zugänge zu Familien und vor allem zu den Kindern durch die Abstandsgebote verstellt sind, schwierig. Weil sexualisierte Gewalt als umfassendes gesellschaftliches Phänomen zu sehen ist, erarbeiten wir im DWBO eine übergreifende Strategie als Handlungsleitfaden für alle Arbeitsfelder des Sozialen. Der FEJ-Vorstand beteiligt sich dankenswerterweise durch Frau Valerie Lenck an diesem Projekt. So wichtig es ist, die eigenen Organisationen zu sensibilisieren und Präventions- und Interventionsstrategien zu fördern, so dringend ist es weiterhin, die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für häusliche Gewalt zu schärfen und Maßnahmen anzubieten.

In diesem Kontext wird auch deutlich, dass Familienförderung keine »freiwillige« Leistung sein kann, sondern den Familien von Geburt an zwingend anzubieten ist. Deshalb setzen wir viel Energie ein, dass Berlin ein Familienförderungsgesetz erhält. Damit wäre ein fester Rahmen der Unterstützung von Familien gesetzt. Hier arbeiten wir eng mit der evangelischen Kirche

zusammen, die mit ihren Angeboten der Familienbildung wesentliche Ansätze im Sozialraum vorhält. Diese Zusammenarbeit beinhaltet auch für die Erziehungsberatung und für Familienzentren erhebliches Vernetzungspotential.

Dieser Jahresbericht markiert einen Einschnitt: Er ist der letzte unter der Regie von Ralf Liedtke, der Mitte Juni in den Ruhestand geht. Der Bericht zeigt noch einmal, wie weit- und umsichtig Herr Liedtke mit dem ganzen Team die Herausforderungen der Jugendhilfe bearbeitet. Ich habe Herrn Liedtke mit seiner ruhigen, gründlichen und hochqualifizierten Art schätzen gelernt. Er hat immer wohlgedachte Einschätzungen mit Folgenabschätzungen gegeben und sich damit bei den LIGA-Kolleg*innen und in den Verwaltungen hohen Respekt erworben. Über den Tellerrand schauen und querdenken ist sein Anliegen. So hat er auch zusätzliche Verantwortung wie die Vertretung der VETK-Leitung übernommen. Das ist letztlich auch dem FEJ zugute gekommen, indem er die Erkenntnisse selbstverständlich in diese Arbeit hat einfließen lassen. Ich danke Ralf Liedtke von ganzem Herzen für sein Engagement und wünsche ihm Gottes Segen!

Diakonie
gemeinsam
stark  an
Deiner Seite

1. BERICHT DES VORSITZENDEN

Michael Heinish-Kirch



MICHAEL HEINISCH-KIRCH
© Karolina Wrobel

»Suche Frieden und jage ihm nach« – die Jahreslosung für 2019 passt. Wie für die Arbeit unserer Evangelischen Jugendhilfe ausgesucht. Genau das erlebe ich in der Arbeit in den Einrichtungen. Wir gehen mit Kindern, Jugendlichen, Eltern oder Familien auf die Suche danach, wie ihre Zukunft, ihr Leben in »Frieden« aussehen kann und wir machen das mit ihnen Schritt für Schritt. Schauen wir genau hin, können wir erkennen, dass sich daran auch durch die aktuelle gesellschaftliche Krise, durch die Corona-Pandemie nichts verändert hat. Ja, die Krise hat unsere gesamte Arbeit und unser Leben verändert. Und doch erlebe ich in den Einrichtungen in unserem FEJ, dass der Blick auf das Wesentliche in unserer Arbeit konstant ist: Mit den uns Anvertrauten so unterwegs zu sein, dass es »gut« wird.

Eines der Themen für uns im Vorstand des FEJ war in diesem Jahr die weitere Suche nach Antworten auf die Frage, was das Spezifische an unserer Diakonischen Jugendhilfe ist. Wir gestalten und entwickeln auf Basis unserer christlichen Werte in unserer Arbeit Antworten, wie alle, auch die Benachteiligten, in der Mitte der Gesellschaft leben können. Wie können wir das sichtbar machen? Ein paar Schritte weiter sind wir im letzten Jahr mit der Entwicklung eines Förderpreises gegangen. Dieser soll ausgesuchte Projekte, die in besonderer Weise die Leitsätze des FEJ bzw. den Gedanken der Diakonie als Wertegemeinschaft aufrechterhalten, auszeichnen und fördern. Zurzeit werden hierfür Fördergrundsätze und Verfahren erarbeitet – Sie werden von uns hören.

Von den vielen Themen, die uns im FEJ-Vorstand beschäftigten, seien hier lediglich einige wenige im Telegrammstil benannt: +++ Film und Diskussion zu »Systemsprenger« +++ inhaltliche Beschäftigung mit Kollektiven-Projekten +++ Fachtag »Seelsorge und Beratung in der EKBO« +++ Entwicklung einer Zusammenarbeit zwischen dem FEJ und dem Kita-Fachverband VETK +++

Und natürlich ist der bevorstehende Wechsel zu benennen. Ralf Liedtke, unser FEJ-Geschäftsführer, erreicht im Sommer 2020 das Ruhestands-Alter und wird seine Tätigkeit beenden.

Er leitete den Fachverband so viele Jahre, führte die Arbeit mehrerer Fachverbände zeitgemäß im FEJ zueinander, setzte über die vielen Jahre strukturelle und inhaltliche Impulse sowohl in unserem FEJ und darüber hinaus in Berlin und in den Ländern und Kommunen, parteilich für die Gestaltung der Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erst letztes Jahr hatte die gesamte Diakonie Ralf Liedtke mit dem Goldenen Kronenkreuz anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums gedankt. Ralf Liedtke hat das Gesicht der Diakonischen Jugendhilfe im gesamten Bereich seines Wirkens positiv und nachhaltig geprägt. Dafür danken wir ihm alle von Herzen.

Entsprechend herausfordernd war es diese Position neu zu besetzen. Mit Volker Stock, der uns im FEJ durch sein Mitwirken in der Rolle der Leitung eines bedeutenden Mitgliedes bereits gut bekannt ist, haben wir einen neuen Geschäftsführer gefunden, der kompetent und kreativ neue Impulse in unserer Diakonischen Jugendhilfe setzen wird.

Und einen dreifachen Dank will der FEJ-Vorstand an dieser Stelle aussprechen:

- der Dank an das DWBO und insbesondere an Frau Barbara Eschen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit – wir wissen den Wert dieser guten Zusammenarbeit zu schätzen,
- der Dank an alle Mitarbeiter*innen der FEJ-Geschäftsstelle im DWBO. Sie alle helfen dabei, unser Wirken zu entwickeln und zu stärken und
- der Dank an alle Mitglieder des FEJ für das Vertrauen, das durch die Wahl und kritische Begleitung der Arbeit des Vorstandes seitens der Mitglieder für uns spürbar ist und unsere Vorstandsarbeit erst ermöglicht.

Ihr Michael Heinish-Kirch
Vorsitzender des FEJ-Vorstandes

2. BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Ralf Liedtke



RALF LIEDTKE
© DWBO/Bornemann

Abschied in Corona-Zeiten

Es gab schon bessere Zeiten, um sich zu verabschieden und seinem Nachfolger eine glückliche Hand zu wünschen. Wie so vieles fiel die ursprüngliche Planung, am 15. Juni 2020 die Mitgliederversammlung 2020 abzuhalten und danach den »Staffelstab« zu übergeben, ins Wasser.

Nun kommt alles anders: In der Hoffnung, dann wieder Versammlungen durchführen zu können und eine kluge Lösung für das Abstandsgebot zu finden, soll die Mitgliederversammlung und Verabschiedung des alten/Einführung des neuen Geschäftsführers nachträglich am 23. September 2020 stattfinden. Eine gesonderte Einladung erfolgt natürlich.

Bis dahin werde ich schon ein wenig Übung mit dem Leben ohne Jugendhilfe und Fachverband haben.

Schauen wir mal, wie es sich anfühlt ...

Aber es geht in diesem Bericht nicht primär um meine Entwöhnungskur von der FEJ-Geschäftsführung, sondern um thematische Linien, die in die Zukunft hineinragen.

Haushaltsnotlagen ante portas

Das Corona-Virus wird unser Leben noch eine Weile prägen. Orientiert man sich an virologischen Prognosen, verschafft uns der nahende Sommer niedrige Infektionszahlen, um dann im Winter 20/21 mit einer zweiten Welle umgehen zu müssen. Wenn es gut geht, verfügen wir in 2021 über einen Impfstoff, der das gesundheitliche Problem löst.

Über die gesundheitlichen Aspekte hinaus werden die wirtschaftlichen Folgen für die öffentlichen Haushalte weit länger spürbar sein.

Schon jetzt sind die öffentlichen Haushalte sowohl von der Einnahmen- wie der Ausgabenseite unter Druck. Die Defizite werden Dimensionen haben, die mit bisher bekannten Haushaltslöchern nicht zu vergleichen sind. So weist der Berliner Landeshaushalt ein Defizit von sechs Milliarden auf. Die Bezirke sehen sich nicht in der Lage, die vergleichsweise niedrige Einsparung von 160 Millionen zu erbringen. Der Nährboden für weitere Steuerungsdebatten ist bereitet. Auch eine erneute Forderung nach Absenkung der Entgelte würde ich nicht ausschließen.

Wir brauchen auch in Zukunft einen wirksamen Rahmenvertrag

Ich bin manchmal überrascht, welche Wirkungen und Hemmnisse dem Berliner Rahmenvertrag (BRVJug) zugeschrieben werden. Er ist Projektionsfläche für Unzufriedenheit aller Art und steht deshalb in der Gefahr einer »Verschlimmbesserung« statt einer Weiterentwicklung.

Dies gilt zum Beispiel für die von der Senatsverwaltung verwendeten Orientierungswerte für einzelne Kostenblattpositionen. Diese vermutlich aus einem externen Vergleich gewonnenen Werte dienen dem Vertragsreferat als Orientierungshilfe und zur Plausibilitätsprüfung der Trägerkalkulationen, sie sind keine unverhandelbaren Größen. So sie zugänglich gemacht werden, wie dies ja in Berlin der Fall ist, schaffen sie ein Maß an Transparenz, für das man nur dankbar sein kann.

Was haben die Orientierungswerte mit den BRVJug zu tun? Im Grunde nichts. Auf welche Weise ein Vertragspartner seine Verhandlungsposition bildet, ist nicht Gegenstand des Rahmenvertrages oder einer anderen Vereinbarung. Angesichts der Vertragsfreiheit wäre es ja paradox, wenn einer dem anderen vorschreiben könnte, mit welche Beträgen er seine Verhandlungsposition bestückt.

Ähnliches gilt für den Vorwurf der Innovationsfeindlichkeit des BRVJug. So plausibel der Eindruck auch ist, dass die Einordnung neuer Leistungsangebote in die bestehende Matrix eher Gleichförmigkeit als Variabilität begünstigt hat, so sehr ist es notwendig das Problem und seine Abhilfe genauer zu lokalisieren.

Zunächst muss man sagen, dass sich die Rahmenleistungsbeschreibungen bewusst auf Regelleistungen beschränken und der Anspruch, alle denkbaren Hilfekonstruktionen abbilden zu wollen, gar nicht erhoben wird. Zum anderen ist es möglich »Sonderformen« zu vereinbaren. Der durchaus wahrnehmbare Sog zu gängigen Leistungstypen ist weniger auf Vorgaben des Rahmenvertrages zurückzuführen als auf einen Ideenmangel. Wenn man schon bei der Problemanalyse Ungenauigkeit walten lässt, sind echte Fortschritte nicht zu erwarten.

Ein bloßes Deregulieren der Festlegungstiefe des BRVJug bewirkt allein noch keine Innovation. Sie verlagert die notwendigen Festlegungen nur in die Einzelverhandlungen.

Bei den ebenso kritisierten hohen Auslastungsquoten gilt es zu beachten, dass es in Teilbereichen Überkapazitäten gibt, die zu einer Unterauslastung von einzelnen Angeboten führen. Man würde den Platzüberhang eher zementieren als abbauen, wenn man die individuellen Auslastungsquoten absenkt.

Viele der dem BRVJug angelasteten Probleme sind eher externer Natur. Eine unsaubere Zuordnung von Problemen birgt die Gefahr, dass man an den falschen Stellschrauben dreht und hinterher schlechter da steht als zuvor.

Rückgewinnung pädagogischer Themen

Als kleines Ergebnis aus der Zukunftswerkstatt über eine mögliche Alternative zu den »WaB-Gruppen« ist mir die Übergewichtigkeit von Struktur- gegenüber pädagogischen Aspekten in unserem professionellen Denken deutlich geworden. Dort stand die Frage nach Angeboten im Fokus, die eine vergleichbare Bindungsintensität wie die WaBs aufweisen können. Hierzu ist ein vertieftes Wissen über das Entstehen bzw. die Herstellbarkeit von professioneller Bindung notwendig. Es erscheint so, als würden lediglich Strukturmerkmale wie die Zahl und Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter*innen über ein mehr oder weniger an Bindungsqualität entscheiden. Ist es wirklich so, dass die Herstellung einer anspornenden Bindung allein von der Zahl der Kontakte zwischen Pädagogen*innen und den Kindern abhängt oder gibt es nicht weitere Faktoren, die eine familienanaloge Beziehungsdichte befördern?

Mir sind in den letzten Jahren keine Veranstaltungen zu genuin fachlichen Themen im Gedächtnis geblieben. Dies mag an meinem eher nicht-pädagogischen Horizont liegen oder es trifft zu. Aus meiner Sicht ist der Jugendhilfe in den letzten Jahren die fachliche Tiefenschärfe verloren gegangen. Für uns selbst wie für Außenstehende wäre es gut, wenn wir uns diese zurückerobern würden.

Zu guter Letzt

Bei denjenigen von Ihnen, die ich nicht mehr persönlich, in Telefon- oder Videokonferenzen treffen werde, möchte ich mich auf diesem Wege herzlich für die Treue zum FEJ bedanken. Bleiben Sie dem Verbandsgeschehen, den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und meinem Nachfolger, Herrn Stock gewogen.

Ihr Ralf Liedtke

3. BERICHT REFERAT FAMILIENBERATUNG

Nicola Kalff-Kunze

1. Fachveranstaltungen SKB-Runde

Viermal pro Jahr treffen sich die Berater*innen der Schwangeschaftskonfliktberatungsstellen aus Berlin und Brandenburg. In diesem Arbeitskreis findet ein intensiver Austausch zwischen den Berater*innen statt und es werden aktuelle Themen durch externe Referent*innen vorgestellt.

Bei der Fachtagung am 2. September 2019 stand Frau Beate Köhler als Referentin zum Thema »Antistalking – Beratung und Unterstützung für Betroffene« zur Verfügung. Frau Köhler ist Sozialarbeiterin und Fachberaterin beim Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado). Ihr fachlicher Schwerpunkt ist das Thema Stalking und die Begleitung von Frauen, die von dieser Straftat betroffen sind. So leitet sie auch das Antistalking-Projekt in Berlin. Stalking beschreibt dabei das wiederholte Terrorisieren, Belästigen, Bedrohen oder Verfolgen einer Person gegen deren Willen.

Viele Stalking-Opfer fühlen sich in der heutigen Welt allein gelassen und unverstanden. Ihnen wird oft eine Mitschuld an der Opferwerdung vorgehalten. Aus rechtlicher Sicht werden sie oft nur als Mittel zur Rechtsfindung angesehen und Ihre Bedürfnisse als Opfer und auch ihre Ängste bleiben zu wenig beachtet.

Stalking, das in deutschen Gesetzestexten als Nachstellung bezeichnet wird, trat in den letzten Jahren bei Gerichten, Staatsanwälten und der Polizei erst langsam ins Bewusstsein. Dazu kam,

dass aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen der Handlungsspielraum für die rechtliche Nachverfolgung sehr eingeschränkt war.

Das hat sich mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen vom 1. März 2017 geändert. So wurde vor allem der § 238 Abs. 1 StGB reformiert. Demnach gilt die sog. Nachstellung nicht mehr als Erfolgsdelikt, sondern als Eignungsdelikt.

Das bedeutet, dass der Täter also von nun an nicht nur dann bestraft werden kann, wenn er durch unbefugtes Nachstellen in Form von beharrlicher Vornahme bestimmter Tatvarianten eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung verursacht hat, es reicht nunmehr aus, dass die Handlungen zu einer solchen Beeinträchtigung geeignet waren. In Folge dieser Gesetzesänderung ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Das spricht auch für eine gewachsene Sensibilität der Betroffenen.

Der zweite Fachtag am 18. November 2019 beschäftigte sich mit dem Thema »Beratung bei auffälligem Befund in der Schwangerschaft«. Referentin war Frau Maria Nuij-Brandt, die 16 Jahre bei der Beratungsstelle »Familie im Zentrum« der EJM gAG tätig war. Hier hat sie intensiv mit der Pränataldiagnostik des Universitätsklinikums Charité zusammengearbeitet.

Liegt im Laufe einer Schwangerschaft ein auffälliger medizinischer Befund vor, bricht für viele werdende Frauen und Paare eine Welt voller Hoffnung zusam-

In der Beratung stellt sich z.B. die Frage: Wie sieht das Leben mit dem kranken oder behinderten Kind aus?



men. Sie geraten in eine tiefe Krise und erleben Augenblicke von Verzweiflung und Zukunftsangst. Daher stellen sich in der Beratung ganz besondere Fragen: Wie sieht das Leben mit dem kranken oder behinderten Kind aus? Welche besonderen seelischen und körperlichen Herausforderungen kommen auf einen zu? Was bedeutet es, wenn man sich für einen medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruch entscheidet?

Beim Fachgespräch am 17. Februar 2020 referierte Herr Marcel Petermann zum Thema »Mutterschutz und Reform des Mutterschutzgesetzes«. Er ist Fachreferent vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Das Mutterschutzgesetz hat grundsätzlich zum Ziel, eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine schwangere oder stillende Frau und ihr (ungeborenes) Kind sowie der selbstbestimmten Entscheidung einer Frau über ihre Erwerbstätigkeit zu treffen. Die zentralen Regelungen des Mutterschutzes beschäftigen sich mit der Gestaltung des Arbeitsplatzes, den Arbeitszeitregelungen, Beschäftigungsverboten vor und nach der Geburt, besonderen Kündigungsschutzklauseln sowie den Entgeltersatzleistungen.

Mit der Neuregelung des Mutterschutzgesetzes zum 1. Januar 2018 sind umfangreiche Änderungen in Kraft getreten. Dazu gehören die Einbeziehung von Schülerinnen und Studentinnen in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes, die Erweiterung der Schutzfristen nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung, die branchenunabhängige Regelung des Verbotes der Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die Integration der bisherigen Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSch-ArbV) in das Mutterschutzgesetz.

Für das Jahr 2020 sind folgende weitere Fachtagungen geplant:

- 8. Juni 2020, »Psychische Erkrankung in Schwangerschaft und Postpartalzeit«, Referentin Dr. Annethrin Bergner, Diplom-Psychologin

Die Geburt eines Kindes gehört für die meisten Mütter zum glücklichsten Ereignis in ihrem Leben. Doch bei manchen Frauen stellt sich das Hochgefühl und die Vorfriede entgegen der Erwartung einfach nicht ein. Einige Frauen entwickeln nach der Entbindung mehr oder weniger tiefgreifende psychische Probleme. Und nicht wenige Frauen leiden schon im Vorfeld der Mutterschaft an einer psychischen Erkrankung.

Am Fachtag wurden anschaulich und praxisnah die häufigsten Probleme und Erkrankungen in der Schwangerschaft und im Wochenbett dargestellt und Möglichkeiten einer beraterischen Begleitung betroffener Frauen aufgezeigt.

- 14. September 2020, »Regenbogenfamilien in der Beratung«, Referentin Lisa Haring, Koordinatorin der Angebote des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland e.V. (LSVD) für Brandenburg

Der LSVD hat zum Ziel, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbestimmt entwickeln und umsetzen können. Am Fachtag werden wir auf die speziellen Beratungsfragen im Bereich der Regenbogenfamilien eingehen.

- 16. November 2020, »Übertragung/ Gegenübertragung in der Beratungsarbeit«, Referentin Sabine Hufendiek, Dozentin des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung Berlin (EZI)

In der Beratung ist der Prozess der Übertragung und Gegenübertragung ein häufig auftretendes zwischen-

menschliches Phänomen. Ziel des Fachtages wird es sein, sich dieses Phänomens bewusst zu werden und pädagogische Handlungsweisen zum sicheren Umgang aufzuzeigen.

2. Familienfördergesetz Berlin (FamFöG)

Das geplante Familienfördergesetz in Berlin soll den rechtlichen Rahmen für die Angebote der Familienbildung und -beratung, der Familienerholung sowie der Beratung in allgemeinen Fragen zur Erziehung bilden. Dabei soll das FamFöG die Familienförderung als einen eigenständigen Bildungsbereich etablieren und einen Beitrag zur Armutsprävention leisten. Die Vielfalt der Familienformen sollen berücksichtigt werden und die Angebotsformen sollen sich an den realen Lebenswelten orientieren.

Die Familienförderung ist ein maßgeblicher Bestandteil des zu entwickelnden familienpolitischen Rahmenkonzeptes für Berlin. Sie muss gesamtstädtisch umgesetzt werden und basiert auf den folgenden Prämissen. Familienförderung stärkt grundsätzlich Kinder und Eltern frühzeitig und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dabei wird das Wohlergehen des Kindes in den Mittelpunkt gestellt und die partnerschaftliche Erziehungsverantwortung beider Elternteile unterstützt. Die Angebote müssen bedarfsgerecht, ausbaufähig, flexibel und adressatenorientiert sein. Die fachliche Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und Fachkräften muss gesichert bleiben.

Die Konzeptionsphase zur Erarbeitung des FamFöG ist in 2019 mit der Arbeitsgruppe I (AG I) sowie dem gleichzeitig stattfindenden Beteiligungsprozess gestartet. Die Referentin Nicola Kalff-Kunze hat an den Sitzungen der AG I teilgenommen. Inhalt der AG I war die Diskussion und Festlegung der Angebotsformen der Familienförderung/Familienbildung.

Am 9. Dezember 2019 wurde die Auftaktsitzung des Lenkungsremiums durchgeführt. Die Sitzungen der AG I

haben am 14. Januar 2020 und 10. März 2020 stattgefunden. Die Ergebnisse der AG I wurden schließlich am 24. April 2020 mittels einer Telefonkonferenz abgestimmt.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden von Januar bis März 2020 Fachkräfte einbezogen, die in der Praxis unmittelbar in den vom FamFöG betroffenen Bereichen tätig sind. Zusätzlich wurden Familien befragt, die bereits Angebote nach § 16 SGB VIII wahrnehmen sowie auch Familien, die bisher keine entsprechenden Angebote nutzen. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses sind in die Konzeptfindung eingeflossen.

Als Ergebnis der AG I sind fünf Angebotsformen der Familienförderung festgelegt worden:

1. Einrichtungsgebundene Angebote, vor allem Familienzentren und -treffpunkte
2. Angebote im häuslichen Kontext
3. Angebote im Sozialraum
4. Erholungsreisen
5. Mediale Angebote

In den kommenden Monaten steht für die folgenden Arbeitsgruppen neben der Produktbildung die Erarbeitung eines integrierten Fach- und Finanzsteuerungsmodells im Fokus.

3. Gremienarbeit

Im Berichtszeitraum hat die Referentin an der Hauptstellenleiterkonferenz 2020 der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFUL) teilgenommen. Inhalt der Konferenz war der Austausch auf Bundesebene über die zukünftige Entwicklung der Beratungsstellen. Im Mittelpunkt stand die Fragestellung »Was benötigen Beratungsstellen, um gut für die Zukunft aufgestellt zu sein«. Treibende Punkte sind dabei der Generationswechsel der Fachkräfte sowie die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Es wurde ein neues Medium vorgestellt, das Online-Tool »Trello«. Damit soll es ermöglicht werden, das Wissen, das in

den verschiedenen Landeskirchen vorhanden ist, für alle nutzbar zu machen.

Die Struktur der Evangelischen Hauptstellenleiterkonferenzen (EHK) hat sich verändert. Auf Initiative der Fachreferentin wurde mit dem Ziel eines intensiveren Fachaustausches die EHK Mitte gegründet. Sie umfasst die Landeskirchen Sachsen, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie Mitteldeutschland.

Neben der Mitarbeit in den Fachausschüssen der LIGEN der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg und Berlin erfolgte die Teilnahme an den Kuratoriumssitzungen der Berliner Landesstiftung »Hilfe für die Familie«.

Nicola Kalff-Kunze ist seit Anfang 2020 auch ständiges Mitglied der Fachkonferenz Seelsorge und evangelische Beratung der EKBO. Die Fachkonferenz dient der Vernetzung der Seelsorgebereiche innerhalb der Landeskirche und zur Fachberatung zu übergreifenden Fragestellungen der Seelsorge. Die erste Konferenz in 2020 wurde aufgrund der aktuellen Situation verschoben.

Seit Dezember 2019 nimmt die Referentin an den Sitzungen des Kooperationsremiums EFB der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teil. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen weiterhin die Finanzierungsbedarfe der Beratungsstellen. Die Diskussionen über die Einführung eines Verfahrens zur Fortschreibung der Fallpauschale angelehnt an die Anhebung der Fachleistungsstundensätze für ambulante Hilfen der Vertragskommission Jugend sind noch nicht abgeschlossen. In der Sitzung am 12. März 2020 wurde beschlossen, dass die Fallpauschale EFB zum 1. Januar 2020 um 5,684 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 2,298 Prozent erhöht wird. Die Fallpauschale beträgt somit ab 1. Januar 2020 1.147,07 Euro und ab 1. Januar 2021 1.173,43 Euro.

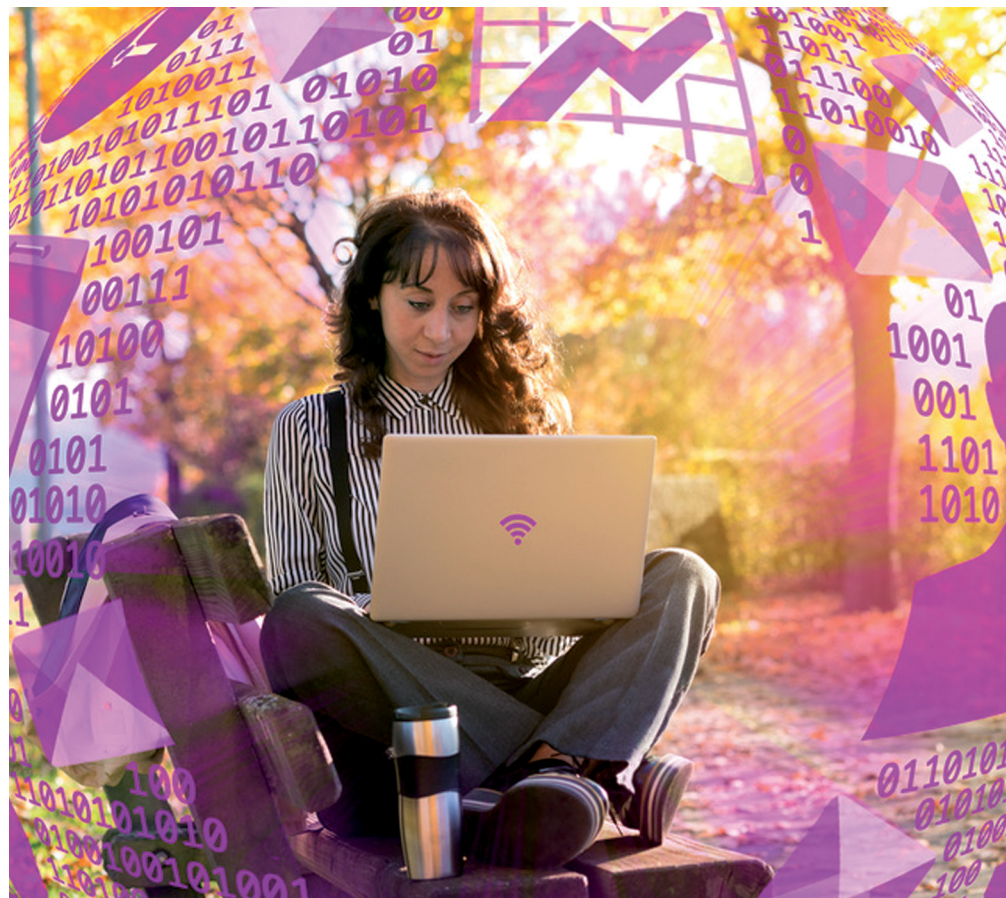
Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt und der damit einhergehenden Bedarfsänderungen bei den Beratungs-

Die Fachkonferenz Seelsorge und evangelische Beratung der EKBO dient u.a. der Vernetzung der Seelsorgebereiche innerhalb der Landeskirche.

stellen hat das Berliner Abgeordnetenhaus für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen, für die Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen pro Jahr 150.000 Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Mit Beschluss des Kooperationsgremiums vom 28. April 2020 wurde festgelegt, dass diese Mittel für Personalkosten und bei Bedarf bis zu 20 Prozent für damit in Verbindung stehende Sachkosten einzusetzen sind. Verwendbar sind die Finanzmittel ausschließlich und nachweislich für den zuwendungsfinanzierten Bereich.

4. Kollektenvergabe Beratungsstellen

Der Vergabeausschuss (FEJ-Vorstand) hat am 14. Mai 2020 über die Ausschüttung von Kollektenmitteln für die Ehe- und Lebensberatung der Evangelischen Beratungsstellen von 2019 entschieden. Dem Antragsvolumen von sieben Trägern für 15 Beratungsstellen im Gesamtvolumen von 122.981,20 Euro standen laut Kontoauszug vom 30. April 2020 20.629,72 Euro aus der Kollekte 2019 gegenüber. Das Vergabevotum des FEJ-Vorstandes sieht die Ausschüttung von insgesamt 20.629,72 Euro vor.



4. BERICHT REFERAT HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Joachim Decker



JOACHIM DECKER
© DWBO/Bornemann

1. Fachveranstaltungen

1.1 Fortbildung »Das ist doch nicht normal!« – Normales Bindungsverhalten oder doch eine Störung?« am 21. Oktober 2019

Mitarbeiter*innen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe haben häufig mit jungen Menschen zu tun, die schwieriges Verhalten in den sozialen Bezügen zeigen. Eine gute Beziehung zwischen den Betreuten und den Betreuer*innen wird in der Regel als eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen pädagogischer Prozesse herausgestellt. In Fällen, in denen die jungen Menschen unsicher gebunden, ambivalent unsicher gebunden sind oder ein pathologisches Bindungsverhalten zeigen, gelingt der Beziehungsaufbau aber nur schwer oder gar nicht. Allzu schnell wird in Praxis dann von einer Bindungsstörung gesprochen. Um die Reflexion des beobachteten Verhaltens anzuregen bzw. zu verbessern und die Handlungsmöglichkeiten zu erweitern waren Fachkräfte, die in den Leistungsangeboten arbeiten, zu der Fachveranstaltung eingeladen.

Die Dozentin Frau Jutta Rahlf-Riermeier stellte die Bindungsformen vor und beleuchtete den Unterschied von sicheren, unsicheren und pathologischen Bindungen und dessen Folgen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Teilnehmer*innen lernten bindungspädagogische Interventionen kennen und erörterten die Umsetzungsmöglichkeiten in ihrem beruflichen Handeln.

1.2 Fachgespräch »Begleitete Elternschaft« am 30. Januar 2020 im SFBB

Damit Kinder von Eltern mit einer Behinderung bei ihren Eltern verbleiben können, ist manchmal eine unterstützende Hilfe in Form einer Begleiteten Elternschaft notwendig. Die konkrete Umsetzung gelingt in der Praxis aber nur, wenn die Jugendhilfe und die Sozialhilfe gut zusammen arbeiten. Mit der Veranstaltung wurde das Ziel verfolgt, die Akteure des Arbeitsfeldes miteinander in den Austausch zu bringen, wie die Begleitete Elternschaft unter den neuen Rahmenbedingungen des BTHG weiterhin eine gute Umsetzung im Land Brandenburg finden kann. Hierzu dienten drei Dialogforen zu ausgewählten Fragestellungen. Die Ergebnisse wurden zur Verfügung gestellt, so dass sie für die Arbeit genutzt werden können. Gegebenenfalls entsteht daraus noch eine Handlungsempfehlung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses (LKJA).

Die Veranstaltung wurde vom LKJA in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz unter Federführung von Joachim Decker als Vorsitzendem des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung durchgeführt.

1.3 Fachgespräch »Wir haben ganz andere Probleme!« – Auswirkungen von Familienarmut auf ambulante Hilfen zur Erziehung« am 12. Februar 2020 im Hoffbauer Tagungshaus, Potsdam

In den ambulanten Hilfen zur Erziehung treffen die Fachkräfte häufig auf Familien, die von Armut betroffen oder davon bedroht sind. Nicht selten liegen darin auch Gründe für den entstandenen Hilfebedarf wie ungünstige Arbeitszeiten der (alleinerziehenden) Mutter oder Auffälligkeiten in der Schule (ohne Frühstück, nicht jahreszeitgemäße Kleidung). Welche Auswirkungen hat die Familienarmut auf die ambulanten Hilfen? Wie können Ziele wie die Verbesserung der Erziehungskompetenz verfolgt werden, wenn existentielle Probleme alles andere überlagern? Wie stellen sich die Auswirkungen in den unterschiedlichen Perspektiven der öffentlichen und freien Jugendhilfe dar? Welche Ideen oder Erfahrungen gibt es in der Praxis, die ambulanten Hilfen trotz Familienarmut wirksam umzusetzen? Können ambulante Hilfen die Folgen von Familienarmut abmildern oder sogar zur Überwindung von Armut beitragen?

Diesen Fragen wurde im Fachgespräch nachgegangen. Teilgenommen haben Vertreter*innen der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie der Ministerien für Bildung, Jugend und Sport und für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Die Ergebnisse wird die LIGA der Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg in ihre familienpolitische Arbeit einfließen lassen.

Die Veranstaltung wurde von Joachim Decker vorbereitet und im Namen der LIGA der Wohlfahrtspflege-Spitzenverbände im Land Brandenburg durchgeführt.



Was können die ambulanten Hilfen zur Erziehung erreichen, wenn existentielle Probleme alles andere überlagern?

1.4 Fortbildung »Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD) – die ungesehene Behinderung« am 27. Februar 2020

Die Fetale Alkoholspektrumstörung ist die häufigste angeborene Behinderung in Deutschland (mehr als 10.000 Fälle pro Jahr) und dennoch kaum bekannt. Eine pränatale Alkoholexposition kann nicht nur körperliche Auswirkungen haben, viel häufiger tritt eine Gehirnschädigung auf. Diese hirnanorganische Beeinträchtigung erschwert die Bewältigung von Alltagsaufgaben für die Betroffenen immens.

Anpassungen des Umgangs und gezielte, individuelle Interventionen sind nötig für eine erfolgreiche Inklusion und wurden in der Fortbildung durch Frau Lina Schwerg, Mitarbeiterin des Evangelischen Sonnenhof e. V., vermittelt.

Diese Ziele wurden erreicht:

- Erkennungsmerkmale, dass jemand von FASD betroffen ist/sein könnte, sind bekannt.
- Die Schwierigkeiten, die von FASD betroffene Menschen haben, sind bekannt.
- Ideen/Anregungen/Hinweise zum Umgang im Alltag mit jemandem, der von FASD betroffen ist, sind vermittelt.
- Maßnahmen/Alltagsanpassungen können umgesetzt werden, um Menschen mit FASD oder ähnlichen Beeinträchtigungen noch besser helfen zu können.

Aufgrund des hohen Interesses wird die Veranstaltung im Herbst 2020 wiederholt angeboten.

2. Gremienarbeit

2.1 AG Hilfen zur Erziehung

Der AG Erziehungshilfe gehören alle Einrichtungs- bzw. Verbundsleitungskräfte der Mitgliedsorganisationen an, die Angebote und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung vorhalten. Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen statt, in denen die aktuellen Themen der Erziehungshilfe aus den Ländern Berlin und Brandenburg aufgegriffen wurden. Folgende Schwerpunkte waren Inhalt der Arbeit:

- Fachkräfte

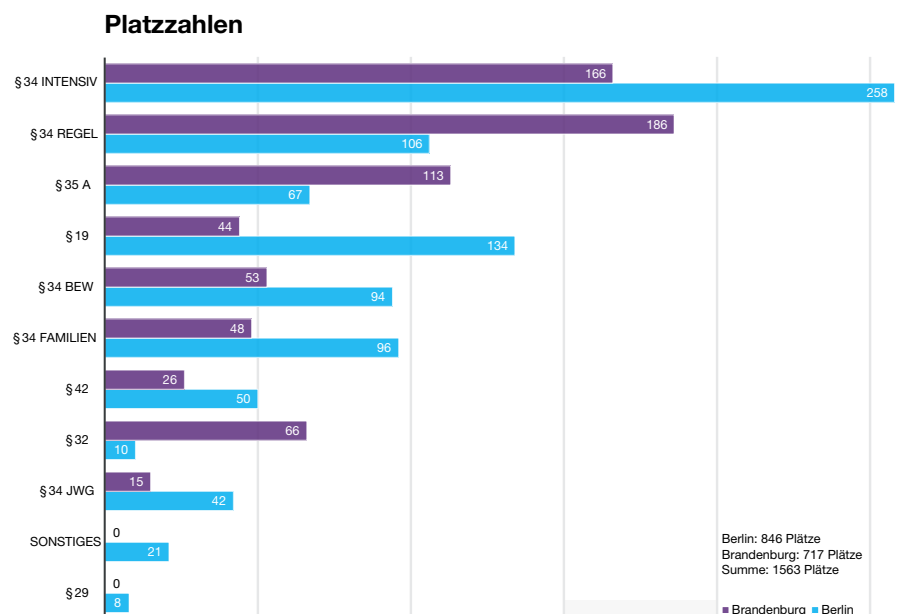
Wie in allen Arbeitsfeldern ist auch in den Hilfen zur Erziehung »Fachkräfte« ein facettenreiches Thema mit anhaltend hoher Priorität. Das Gremium befasste sich insbesondere mit der Gewinnung von geeigneten Fachkräften.

Die jährliche **Erhebung des FEJ zum Fachkräftemangel** ermöglicht, die tatsächlichen Auswirkungen einzuschätzen. Im Jahr 2019 erfolgte eine differenziertere Abfrage als in den Vorjahren, sodass nun einzelne Angebotsformen betrachtet werden können und auch ein Vergleich zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg möglich ist. Beteiligt haben sich etwa 50 Prozent der Einrichtungen der Mitgliedsorganisationen, die insgesamt 1563 Plätze (stationär und teilstationär) gemeldet haben. Davon entfallen 846 Plätze auf Berlin und 717 Plätze auf Brandenburg. Das Ergebnis zeigt, dass sich der Fachkräftemangel im Schuljahr 2018/2019 vor allem in Berlin ausgewirkt hat. Hier wurden 3,4 Prozent (29) der Plätze ganz oder vorübergehend reduziert oder sind von einer Schließung bedroht. Im Land Brandenburg waren es

lediglich 1,3 Prozent (9). Betroffen waren BEW-Plätze (12), Plätze in familienanalogen Wohnformen (11), Inobhutnahme (8), Vater-/Mutter-Kind-Plätze (4) und Plätze nach § 35 a SGB VIII (3). Wobei letztere schwierig zu erfassen sind, da es sich häufig um flexible Platzangebote in den Einrichtungen handelt.

In Berlin wurde die **Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibungen** des Berliner Rahmenvertrages Jugendhilfe mit der Überarbeitung der Anlage D.6 (Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i. V. mit § 41 SGB VIII) begonnen. Gestartet wurde mit den Rahmenleistungsbeschreibungen zu den familienanalogen Wohnformen unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe über ihre Spitzenverbände. In die Überarbeitung fließen die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Familienanaloge Wohnformen mit ein. Ziel ist es, den Leistungserbringern mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Hilfen zu ermöglichen, was letztlich auch die Fachkräftegewinnung verbessern soll.

Im Land Brandenburg hat das Ministerium für Bildung, Jugend und



2019 Platzzahlen nach Angebotsformen: Verteilung der gemeldeten Plätze von 50 Prozent der Einrichtungen der FEJ-Mitgliedsorganisationen.

Sport einen **Entwurf einer Fachkräfteoffensive** für den Bereich der Kindertagesstätten vorgelegt. In einem intensiven Prozess hat der Fachausschuss Familienhilfe der LIGA Brandenburg dazu eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet. Darin wurden nicht nur die im Entwurf enthaltenen Instrumente kommentiert sondern insbesondere auch Empfehlungen für die Ausweitung der Offensive auf die Hilfen zur Erziehung und die Jugendarbeit ausgesprochen. Kritisch bewertet haben die Wohlfahrtsverbände vor allem eine mögliche Absenkung des Ausbildungsniveaus bzw. den Einsatz von Nichtfachkräften und sich für multiprofessionelle Teams und die Durchlässigkeit der Systeme ausgesprochen, sodass Fachkräfte leichter zwischen den Hilfesystemen wechseln können. Darüber hinaus sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass persönlich geeignete Personen in allen Phasen ihres Berufslebens – also auch Seiteneinsteiger*innen und Quereinsteiger*innen »adäquat« berufsbegleitend qualifiziert werden können. Dazu benötigt es zusätzlich zum Personalschlüssel zeitliche und finanzielle Ressourcen.

– »Systemsprenger«

Im Sommer 2019 hat der inzwischen preisgekrönte Kinofilm »Systemsprenger« die Öffentlichkeit auf die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien aufmerksam gemacht, für die die Kinder- und Jugendhilfe keine dauerhaft tragfähigen Konzepte zu haben scheint oder die dem Hilfesystem zumindest ihre Grenzen aufzeigen. In der Fachwelt hat der Film den Diskurs über mögliche Handlungsoptionen und die Prävention erneut angefangen. In Berlin ist insbesondere für junge Menschen, für die keine passenden Anschlussmaßnahmen nach einer Inobhutnahme gefunden werden, eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden, bei der zahlreiche Träger der freien Jugendhilfe mitwirken. Berliner Jugendämter können Kinder

und Jugendliche als Fall anmelden, für dann durch die Expert*innen realistische Hilfen individuell entwickelt werden. Am 3. September 2019 haben Frau Lena Jauch und Frau Andrea Buch (beide Koordinierungsstelle, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) den Sachstand der Koordinierungsstelle in der AG Hilfen zur Erziehung vorgestellt, von ihren bisherigen Erfahrungen berichtet und für die Beteiligung am Netzwerk der Koordinierungsstelle geworben.

– Kinderschutzkonzepte

Im Zusammenhang mit dem Bundesrahmenhandbuch Kinderschutz der Diakonie Deutschland und dem Beschluss der Synode der EKD zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erarbeitet der FEJ derzeit eine Übersicht zu den bestehenden Kinderschutzkonzepten in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung seiner Mitgliedsorganisationen. Ziel ist es, aussagefähig über den Status Quo der Kinderschutzkonzepte zu werden. Abgefragt wurden Eckdaten zum Alter und zur Aktualität der Kinderschutzkonzepte, die Häufigkeit der Anwendung und deren praktischer Nutzen. Darüber hinaus wurde der Bedarf um Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung von Kinderschutzkonzepten abgefragt.

– Weiterentwicklung SGB VIII

In einem breit angelegten Beteiligungsprozess wurde an der Weiterentwicklung des SGB VIII auf Bundesebene gearbeitet. In den Fachgremien (EREV Fachbeirat, AK Erziehungshilferferenten und Werkstattgespräche der Diakonie Deutschland, Landesjugendhilfeausschüsse) haben wir die Möglichkeiten der Mitwirkung genutzt. Der Gesetzentwurf, der für das Frühjahr 2020 angekündigt war, verzögert sich zwar, soll aber noch in diesem Jahr vom BMFSFJ vorgelegt werden.

– Corona-Pandemie

Im März 2020 traten die meisten Fachthemen aufgrund der Corona-

Pandemie in den Hintergrund. In den Hilfen zur Erziehung mussten (und müssen derzeit weiterhin) die zentralen Fragen rund um die Aufrechterhaltung der Angebote möglichst zeitnah behandelt werden. Die engmaschige Kommunikation und Abstimmung mit der Diakonie Deutschland, im DWBO, mit den Wohlfahrtsverbänden und den Jugendbehörden auf Landesebene, als auch die umfassende Informationsweitergabe an unsere Mitgliedsorganisationen bestimmte die Arbeitsabläufe. Insbesondere in Telefon- und Videokonferenzen wurden zahlreiche Stellungnahmen und Problemanzeigen erarbeitet und auf Lösungen hingearbeitet.

Zentrale Themen waren und sind:

- Infektionsschutz, Schutzausrüstung
- Quarantäne-Management
- Personal-Management, Notfallbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Lösungen für Risikogruppen
- Kinderschutz
- Finanzierungssicherheit
- Alternative Betreuungs- und Beratungsformen (ambulante Hilfen)
- Datenschutz
- Technische Lösungen/Kommunikationstechnik

Darüber hinaus galt es auch die übrigen Aufgaben des FEJ wie beispielsweise das Veranstaltungsmanagement zu bewältigen. Wann der »Normalbetrieb« wieder aufgenommen werden kann, ist leider zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Wir gehen jedoch davon aus, dass uns die technischen Errungenschaften wie Videokonferenzen auch weiterhin dienlich sein werden.

2.2 AG Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

Die AG Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen traf sich im Berichtszeitraum vier Mal (ein Mal davon in einer Telefonkonferenz). Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung des nächsten gemeinschaftlichen Qualitätsdialoges, der in 2021 stattfinden soll.

Weiterentwicklung des Berliner Rahmenvertrags Jugendhilfe (BRVJug)

Der BRVJug wird momentan in seiner Gesamtheit überprüft und überarbeitet. Das beinhaltet auch die Überarbeitung sämtlicher Rahmenleistungsvereinbarungen (Anlagen). In 2019 wurde bereits die Anlage D.8 Vater-/Mutter-Kind-Angebote gem. § 19 SGB VIII erfolgreich aktualisiert (siehe 2.2 AG Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen). Der Prüfauftrag umfasste insgesamt acht Punkte wie die Anpassung der Länge der nächtlichen Bereitschaftsdienste (von acht auf sechs Stunden), der Umfang des Leistungsanteils in den Intensivangeboten (von 4,0 Prozent auf 4,5 Prozent) sowie die Anpassung der Pauschalen für die Qualitätssicherung (von 400 Euro auf 510 Euro pro vollbeschäftigte Fachkraft).

2.3 Fachgruppe Traumapädagogik/ Traumafachberatung

Die Fachgruppe Traumapädagogik/ Traumafachberatung kam zwei Mal für den gemeinsamen Fachaustausch zusammen. Es wurde die Methode »Trauma Releasing Exercises« (TRE) mit praktischen Übungen bekannt gemacht und das Netzwerk »Traumapädagogische Gruppen für Kinder in Willkommensklassen« vorgestellt. Weitere Methodenvorstellungen stehen auf dem Themenspeicher, ebenso ein Besuch in einer Kinderschutzambulanz, um mehr über die Arbeit zu erfahren.

2.4 AK Erziehungshilfereferent*innen der Diakonie Deutschland

Neben dem Austausch über die aktuellen Themen in den einzelnen Bundesländern befassten sich die Erziehungshilfereferent*innen der Diakonie Deutschland im Oktober 2019 mit der Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt in den Strukturen der evangelischen Kirche und der Diakonie, mit der Frage von Kinderrechten im Grundgesetz, mit der jugendhilferechtlichen und fachlichen Orientierung bei der Gestaltung von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie mit Personalschlüsseln/-bemessung in stationären Schichtdienstgruppen. Darüber hinaus wurde das Projekt »Management und Innovation – Digitalisierung in der Diakonie« vorgestellt.

Die geplante Sitzung im März 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

2.5 EREV-Fachbeirat

Am 18./19. September 2019 kam der EREV-Fachbeirat in Bonn zusammen. Wesentliche Bestandteile der Fachbeiratssitzungen sind die Informationsweitergabe aus der Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle sowie der Austausch zu ausgewählten Themen. Sehr interessant war in der Sitzung der Bericht von dem Workshop zur Studie »Gute Heime«, die das Deutsche Jugend Institut (DJI, Dr. Mike Seckinger) veröffentlicht hat. Einen Themenschwerpunkt bildete der Fachvortrag »Professionelle Pflegekinderhilfe – ein Widerspruch oder ein notwendiger Anspruch?« von Dirk Schäfer (Perspektive gGmbH, Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung, Bonn) mit anschließender Diskussion.

Am 3./4. März 2020 wurde die Diskussion zu Möglichkeiten der Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung mit Dr. Mike Seckinger fortgesetzt. Als zweites Schwerpunktthema stellte Dr. Kerstin Schütte (IPN – Leibniz Institute for Science) die Arbeit von BRISE – Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung vor.

3. Weiterbildung QUASTE

Die Weiterbildung QUASTE findet weiterhin einen hohen Anklang bei den Jugendhilfeträgern in Berlin und Brandenburg. Für den Kurs, der in diesem Jahr zum Abschluss gebracht wird, mussten wir aufgrund der Corona-Pandemie jedoch eine Alternativ-Planung machen, sodass sich voraussichtlich das Kolloquium in das vierte Quartal 2020 verschiebt.

Eine Weiterentwicklung/Qualifizierung erfuhr das Konzept durch eine Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV), sodass Teilnehmer*innen nun den Kurs durch Bildungsgutscheine finanzieren können. Dies war möglich durch die bereits AZAV-zertifizierte Akademie für Bildung und internationale Zusammenarbeit der EJF gAG.

Inhaltlich wird derzeit geplant, dass anstelle des Moduls »Selbsterfahrung« ein Modul »Sexualpädagogische Konzepte und Kinderschutz« tritt. Der Anteil Selbsterfahrung wird als Querschnittsthema in verschiedenen Modulen und insbesondere durch die professionelle Lerngruppenbegleitung erfüllt.

Mit den Einrichtungsaufsichten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg wurde in einem gemeinsamen Gespräch vereinbart, dass mit dem nächsten Kurs, der im September 2020 beginnen soll, nur noch Quereinsteiger*innen als Teilnehmende aufgenommen werden, für die dem Arbeitgeber ein Bescheid über die Anrechenbarkeit auf den Personalschlüssel mit der entsprechenden Fortbildungsaufgabe vorliegt.

Beide Einrichtungsaufsichten einigten sich darauf, dass nur noch Personen mit berufsverwandten Abschlüssen (Berufsausbildung oder Studium) als Quereinsteiger*innen anerkannt werden. Personen mit fachfremden Abschlüssen steht der Weg für die reguläre (berufsbegleitende) Ausbildung – in Brandenburg zusätzlich die zweijährige Ausbildung zur anerkannten Fachkraft der Erziehungshilfe – offen. Damit haben sich die Regelungen der beiden Bundesländer in Bezug auf Quereinsteiger*innen deutlich angenähert, wie es schon länger zum Beispiel vom Landesjugendhilfeausschuss des Landes Berlin gefordert wird. Das Land Brandenburg ist mit der Entscheidung einen wichtigen Schritt zur Sicherung der Qualität in den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen gegangen. Dieser wird sich auch positiv auf die Weiterbildung QUASTE auswirken, da die Eingangsqualifikationen zukünftig nicht mehr so weit auseinanderliegen werden. Der große Unterschied in den Eingangsqualifikationen wurde in den vergangenen Kursen zunehmend von den Teilnehmer*innen der Weiterbildung QUASTE kritisiert.

5. BERICHT REFERAT JUGENDBILDUNG

Almut Röhrborn

Im Berichtszeitraum lag neben der verbandspolitischen Arbeit im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Referates in der Beratung und Begleitung von Antragstellern im Hinblick auf Aktion-Mensch-Förderungen. Zudem vertrat Almut Röhrborn das DWBO in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene und wirkte an aktuellen Entwicklungen in Berlin und Brandenburg mit.

1. Schwerpunktthemen

Jugendförder- und Beteiligungsgesetz

Das »Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen« (kurz: Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Bisher sind für die Angebotsformen 3 (»Reisemaßnahmen«) und 4 (»Beteiligung«) bereits über 3,5 Mio. Euro an die Bezirke geflossen.

Der Entwurf zur Rechtsverordnung für den Fachstandard »Umfang« wurde bereits von der Rechtsabteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geprüft. Bevor die Rechtsverordnung vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet werden kann, muss sie noch durch die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Justiz geprüft werden. Das Rundschreiben zum Fachstandard »Qualität« steht kurz vor der Fertigstellung.

Die Entwicklung des Konzeptes der AG »Zuweisung« ist bereits abgeschlossen, ebenso sind die Feinkonzepte für die Erstellung der Jugendförderpläne ausgearbeitet. Eine wichtige Frage hierbei betrifft die Entwicklung von geeigneten Kriterien, um einen zweckentsprechenden Mitteleinsatz durch die Bezirke sicherzustellen. Die AG »Förderpläne« hat zudem ein Rahmenkonzept für bezirkliche Beteiligung erstellt. Dieses sollte bei einem Fachtag am 31. März 2020 im SFBB vorgestellt und mit Fachkräften diskutiert werden, was coronabedingt ausfallen musste.

Im April 2020 sollte die AG »Sachberichte« starten, die ein Konzept zur Erstellung von Sachberichten für die unterschiedlichen Angebotsformen entwickeln soll. Ausstehend ist darüber hinaus die Entwicklung von technischen Instrumenten zur Erstellung der Jugendförderpläne, für die möglicherweise ein Auftrag an externe Partner zu vergeben ist.

Entwurf zur Überarbeitung der Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe

In einer UAG der LAG § 78 »Berufliche Integration Junger Menschen« wurde ein Entwurf zur Aktualisierung der Anlage D.4 (»Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe«) des BRVJug erarbeitet. Ziel des Entwurfs ist die Stärkung des sozialpädagogischen Charakters der Hilfe in Abgrenzung zu anderen Rechtskreisen. Zudem soll Jugendberufshilfe nach SGB VIII durch eine explizite Einbeziehung von jun-



ALMUT RÖHRBORN
© DWBO/Bornemann

gen Menschen mit Förderschwerpunkt »Lernen« inklusiver werden. Weitere Aktualisierungen in Bezug auf die Zielgruppe betreffen die Einbeziehung der 21 bis 27-Jährigen sowie von »spezielle(n) Zielgruppen aus aktuellen Entwicklungen«, also z.B. von Geflüchteten. Für diese soll in den Leistungsbereichen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung auch Sprachförderung ermöglicht werden.

Insgesamt sollen Leistungen durch die Möglichkeit des Einsatzes therapeutischen Personals niedrigschwelliger ansetzen, was eine Öffnung des bisherigen Fachkräftebegriffs für Psycholog*innen und andere therapeutische Fachkräfte bedeuten würde.

Es sind Flexibilisierungen der Hilfe vorgesehen in Bezug auf die Dauer eines Leistungsbereiches (keine festgeschriebene Maximal-Dauer, sondern Verweis auf Hilfeplan) sowie in Bezug auf die Abfolge von Leistungsformen hintereinander. So soll z.B. Begleitung und Betreuung auch nach dem Abschluss einer Berufsausbildung möglich sein.

Finanzwirksame Änderungsvorschläge betreffen zum einen die Vertretungsmittel (2,5 Prozent statt 1 Prozent) sowie zum anderen die Erhöhung der Fachkräfteschlüssel in den Leistungsbereichen Berufsorientierung (vier statt drei VZÄ auf 15 junge Menschen) und Berufsausbildung (vier bis fünf VZÄ statt dreieinhalb auf 15 junge Menschen). Mittel für Fortbildung/Supervision sollen zukünftig an die Fortschreibung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gebunden sein.

Trägerabfrage »Offene Arbeit« in Brandenburg

Im Zuge der referatsspezifischen Arbeitsplanung fand im Frühjahr 2020 eine Abfrage von Brandenburger Trägern im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Im FEJ/DWBO sind 16 Träger mit 28 Einrichtungen bzw. mobilen Angeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Land Brandenburg tätig.

Durch die Abfrage zeigte sich, dass der Stellenwert der Offenen Arbeit bei Politik/Verwaltung in der Wahrnehmung der Träger oftmals nur mangelhaft ist. Dies deckt sich mit aktuellen Berichten, wonach 18 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zwischen 2006 und 2014 geschlossen wurden (vgl. WhitePaper »Kinder- und Jugendarbeit – Partner für Bildung« der Telekom-Stiftung vom November 2019). Im Bereich des FEJ/DWBO wurden innerhalb der letzten beiden Jahre sieben Jugendfreizeitangebote von drei Trägern geschlossen bzw. abgegeben, dies entspricht einem Rückgang von 20 Prozent.

Als wesentliche aktuelle Herausforderungen wurden dementsprechend der Fachkräftemangel sowie die Stellen- und Planungsunsicherheit, aber auch die Gebäudeerhaltung benannt. Als wichtige Fortbildungsbedarfe wurden die Themen Konfliktlösung, Suchtverhalten, Digitalisierung, Umgang mit populistischen Tendenzen und Supervisionsangebote

zurückgemeldet. Der Medien- und Drogenkonsum wurde als wichtiges Thema der Zielgruppe genannt.

Eine Aufgabe des Referates wird sein, in nächster Zeit geeignete Formate auszuloten, um (im Verbund mit Kooperationspartnern) auf die genannten strukturellen Missstände im Sinne der Zielgruppe aufmerksam zu machen.

2. Antragsberatung und Kollektivenvergabe

Aktion Mensch



Die Antragsberatung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung durch »Aktion Mensch« gehört zu den laufenden Arbeiten des Referates und nimmt den umfangreichsten Anteil ein. Durch die neu aufgelegte und vereinfachte Fördersystematik zum 1. Januar 2019 war im Berichtszeitraum ein deutlicher Anstieg im Antragsverhalten zu beobachten.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 17 Träger mit 28 Projektideen durch das Referat beraten. Es wurden 17 Anträge mit einem Fördergesamtvolumen von knapp 1,5 Mio. Euro gestellt. 16 Anträge mit einem Fördergesamtvolumen von über 1,2 Mio. Euro wurden bereits bewilligt. Ein Antragsteller wartet derzeit noch auf Rückmeldung. Die Summe der Antragstellungen ist damit um mehr als 300 Prozent im Vergleich zum Jahr 2018 angestiegen. Im Jahr 2020 wurden bisher zehn Träger mit 13 Projektideen beraten.

Thematisch deckten die gestellten Anträge ein breites Spektrum ab von der Durchführung von Bildungsmaßnahmen zu geschlechtergerechter Erlebnispädagogik bis hin zum integrativen Ausbau eines Kinderspielplatzes. Einen besonderen Schwerpunkt legten Träger auch im Jahr 2019 auf integrative Projekte mit Kindern/Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung. So wurde ein Projekt zur Unterstützung geflüchteter Mädchen in drei Berliner Bezirken, ein biografisches Theaterprojekt mit geflüchteten Jugendlichen, ein Begegnungsprojekt mit neuzugewanderten Familien in Görlitz sowie ein Projekt zur Begleitung geflüchteter Familien in Treptow-Köpenick bewilligt.

Bereits Ende März 2020 startete die Aktion Mensch ein Corona-Soforthilfe-Programm mit 20 Mio. Euro, das innerhalb von wenigen Tagen aufgrund der hohen Nachfrage um weitere 20 Mio. Euro aufgestockt und zum 8. April 2020 geschlossen wurde. Der Anteil von Anträgen aus diakonischer Trägerschaft lag bundesweit bei etwa einem Viertel des Gesamtvolumens. Auch einige Träger des FEJ bzw. des DWBO haben Anträge für den Bereich der ambulanten Lebensmittelversorgung gestellt.

Neue bildungsspezifische Fördermöglichkeiten seitens der Aktion Mensch bestehen im Bereich der integrativen Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen sowie im Bereich der Medienpädagogik im Förderprogramm »Internet für alle«.

Kollekte für die offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Die Kollekte für die offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Jahres 2020 wurde am 30. Juni 2019 gesammelt und ergab 18.913,28 Euro (Stichdatum 21. April 2020). Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 16 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 128.366 Euro und einer bereinigten Beantragungssumme von 51.084,92 Euro gestellt.

»Einen besonderen Schwerpunkt legten Träger auch im Jahr 2019 auf integrative Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung.«



Um möglichst vielen Antragstellenden eine positive Rückmeldung geben zu können und dabei den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird der Aufruf zum Stellen neuer Förderanträge dieses Jahr auf den Herbst 2020 verschoben, und so die Einnahmen aus dem Sammeltermin am 26. Juli 2020 abgewartet. Bis zum Herbst könnte damit eine Summe von ca. 25.000 Euro für die Kollekte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen. Der Aufruf zum Einreichen neuer Anträge wird voraussichtlich zu Ende August 2020 erfolgen. Die Frist zum Einreichen von Förderanträgen wird Ende September 2020 sein. In seiner Sitzung am 29. November 2020 kann der Vorstand dann über die eingegangenen Anträge entscheiden, sodass im Dezember 2020 mit einer Mittelauszahlung zu rechnen sein wird.

Mit den Kollektenmitteln des Jahres 2018 wurden im Berichtszeitraum insgesamt neun Projekte gefördert. Dazu zählten ein Zirkuscamp, ein Erste-Hilfe-Wochenende, ein Musikprojekt, ein Projekt zum Kennenlernen des eigenen Kiezes für Kinder mit und ohne Fluchthintergrund, ein Möbelbau-Projekt, ein Freizeitprojekt für Straßenkinder sowie ein Projekt zur Förderung nachhaltigen Ernährungsverhaltens. Alle Projekte wurden erfolgreich durchgeführt und abgerechnet.

3. Gremienarbeit

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)

Almut Röhrborn wurde am 16. Mai 2019 als Hauptausschuss-Mitglied der BAG EJSA für das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz benannt. Sie arbeitet zusätzlich im Fachbeirat Bildung mit.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Hauptausschusses im Berichtszeitraum waren die verbandliche Positionierung zu den Themen der Verortung von Schulsozialarbeit im SGB VIII, zum SGB VIII-Reformprozess sowie zu den im November 2019 teilweise als verfassungswidrig eingestuften U25-Sanktionen im SGB II. Regelmäßige Themen des Hauptausschusses sind die Jugendmigrationsdienste, das Bundesvorhaben »Respect-Coaches«, die gemeinwesenorientierten Integrationsprojekte im Jugendbereich (BAMF-Projekte) sowie die Arbeit im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

Zur Verortung von Schulsozialarbeit im SGB VIII fand am 16. Dezember 2019 eine Anhörung im Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages statt.

Wichtige Fragen des Fachbereirats Bildung beschäftigten sich mit dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, Schulsozialarbeit an Grundschulen sowie mit Schulabsentismus und der Rolle der Eltern. Der für den 17. und 18. Juni 2020 geplante Fachtag in Frankfurt am Main wird auf das Jahr 2021 verschoben.

LAG nach § 78 SGB VIII »Berufliche Integration junger Menschen«, Berlin

Die Referentin nahm an der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach § 78 SGB VIII »Berufliche Integration junger Menschen« Berlin teil. Seit Januar 2020 arbeitet sie auch in der neuen UAG 1 mit, in der es um die Entwicklung geeigneter Steuerungsinstrumente der Jugendberufshilfe geht. Thematischer Fokus hierbei ist die Erarbeitung eines Evaluationsinstrumentes unter Heranziehung geeigneter Indikatoren zur Beschreibung qualitativ guter Arbeit in der Jugendberufshilfe.

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat sich in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 mit dem Zwischenbericht der LAG beschäftigt. Auf der Grundlage des Zwischenberichts wurde die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dazu aufgerufen,

- landesweit einheitliche Aufgaben für die Koordinierung der Jugendberufshilfe im Rahmendes SGB VIII in der Jugendberufsagentur (JBA) abzustimmen,
- die Expertise und Arbeitsergebnisse der LAG im Verfahren der Weiterentwicklung des BRVJug zu berücksichtigen,
- junge Menschen in der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung, analog zu Schüler*innen und Auszubildenden von den ÖPNV-Fahrtkosten zu befreien,
- die Nachbudgetierung (je Bezirk 250.000 Euro für aufsuchende Beratung, Koordination, Coaching und 100-prozentige Basiskorrektur) der bezirklichen Jugendberufshilfe über 2019 hinaus abzusichern.

LJHA, Unterausschuss »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit«, Berlin

Neben der schwerpunktmäßigen Begleitung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes beschäftigte sich der Unterausschuss u.a. mit einer Beschlussempfehlung zur Gründung einer LAG »Außerschulische politische Jugendbildung«, mit dem Jugenddemokratiefonds, mit der Förderrichtlinie Jugendarbeit an Berliner Schulen, mit der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere, mit der Förderung der Jugendverbände, mit dem Modellprojekt »Schulsozialarbeit an Brennpunktschulen« sowie mit dem Programm »Medienbildung für sozialpädagogische Fachkräfte«.

Die Referentin wurde für die Mitarbeit an der LAG »Außerschulische politische Jugendbildung« angefragt, um dort die diakonischen Träger von Einrichtungen zu vertreten, in denen Jugendbildung im Fokus steht.

Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. (FJB)

Die Referentin vertitt den FEJ in der Mitgliederversammlung des FJB e.V. und arbeitet an einer Fachgruppe zum Thema

»Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen« mit. Die Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum waren von den Landtagswahlen bestimmt. In einem Papier forderte der Fachverband die hauptamtlichen Strukturen der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und das freiwillige Engagement in den Kommunen durch folgende Maßnahmen zu stärken:

- Die Beauftragung eines Gutachtens »Jugendarbeit stärken – gesetzliche Standards und eine bessere Finanzierung«.
- Die Verankerung der Verpflichtung der Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans im AGKJHG des Landes Brandenburg.
- Die Erstellung eines Jugendfördergesetzes in Anlehnung an das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz Berlin.

Keine dieser Forderungen wurde im Koalitionsvertrag berücksichtigt. Weitere Forderungen betrafen den Ausbau von Studienplatzkapazitäten, die Schaffung neuer Ausbildungs- und Studienformate sowie die Ausbildungsvergütung für Erzieher*innen, die teilweise Eingang in den Koalitionsvertrag finden konnten.

Auf der Mitgliederversammlung am 12. März 2020 wurde das Grundsatzpapier »Eine starke Jugendarbeit für ein starkes Brandenburg« verabschiedet, das u.a. die Themen Fachkräftesicherung durch Einhalten von Tarifverträgen, langfristige Planungssicherheit durch entfristete Beschäftigungsverhältnisse und eine verbesserte Jugendhilfeplanung durch Aufnahme von Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in die regionalen Jugendhilfeausschüsse in den Blick nimmt.

Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS)

Almut Röhrborn wurde auf der Mitgliederversammlung 2019 des AKJS e.V. als Vertreterin des DWBO benannt. Die für den 13. Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung wurde auf den 7. September 2020 verschoben. Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die veränderte Praxis im Jugendmedienschutz (wie z.B. die Möglichkeit der algorithmusgesteuerten Altersfreigabe FSK).

4. Veranstaltungen

Fachkonferenz zum Thema »Fördermittelakquise mit dem Schwerpunkt Aktion Mensch«

Für den 30. Oktober 2019 lud die Referentin zur ganztägigen Fachkonferenz zum Thema Fördermittelakquise ein. Die Veranstaltung beinhaltete zwei Blöcke: Erstens die Vorstellung der neuen Fördersystematik von Aktion Mensch und zweitens die Vermittlung von Tipps und Tricks für das Schreiben von guten Förderanträgen.

Für den ersten Block konnte Herr Daniel Bulski von Aktion Mensch e.V. aus Bonn gewonnen werden. Er brachte den Teilnehmenden die vereinfachte Fördersystematik, die Arbeit mit dem Antragsportal »DIAS« sowie die Schwerpunkte der einzelnen Förderinstrumente im Förderprogramm »Kinder- und Jugendliche stärken« nahe. Im zweiten Block referierte der erfahrene Fördermittelberater und Autor Daniel Pichert über die wichtigsten Bestandteile von erfolgreichen Förderanträgen. In einem interaktiven Workshop wurden Kniffe und Stolpersteine besprochen und in verschiedenen Übungen Tipps für einen prägnanten Schreibstil vertieft.

Die Veranstaltung war mit 25 Teilnehmer*innen sehr gut besucht. Im schriftlich eingeholten Feedback wurde eine große Zufriedenheit mit der Veranstaltung deutlich.

5. Aktuelle Planungen und Ausblick

Studie zum Thema »Bildung in stationären Erziehungseinrichtungen«

In der 3. Sitzung des Jahres 2019 am 13. September wurde dem Vorstand das Exposé zur geplanten Studie »Bildung in stationären Erziehungseinrichtungen« vorgestellt. Ziel des Vorhabens ist es, die Sprachfähigkeit von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Themenfeld Bildung zu erhöhen. Dazu sollen zum einen der Status Quo der formalen Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen und zum anderen die non-formalen Bildungstätigkeiten der Träger erhoben werden.

Das Vorhaben wurde am 5. März bei Frau Dr. Sabine Skutta, Referatsleitung III D der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin, vorgestellt und stieß dort auf positive Resonanz. Dabei konnte auch der Landesverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes als Kooperationspartner gewonnen werden. Geplant ist die Einberufung eines gemeinsamen Beirats zur Begleitung der Studie. Die Durchführung des ersten Erhebungsschrittes in Zusammenarbeit mit dem INIB (Institut für Innovation und Beratung an der Ev. Hochschule Berlin) ist für den Herbst 2020 geplant.

UAG des Ausschusses zur Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe

Im Zuge der Überarbeitung des BRVJug hat die Vertragskommission Jugend den Ausschuss zur Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibung beauftragt, die Anlagen des Berliner Rahmenvertrages zu überarbeiten. Der Ausschuss wird zunächst vier Unterarbeitsgruppen bilden. Eine davon befasst sich mit der Anlage D.4 (»Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe (JBH) als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII«). Arbeitsgrundlage wird die durch die UAG 1 der LAG »Berufliche Integration junger Menschen« erarbeitete Überarbeitung der Anlage D.4 sein. Es wird angestrebt die Unterarbeitsgruppe JBH durch zwei Trägervertreter*innen sowie durch die Referentin zu besetzen.

6. BERICHT GESCHÄFTSSTELLE

Sabine Eckart



SABINE ECKART
© DWBO/Bornemann

Assistentin der Geschäftsführung

T 030 82097 195
F 030 82097 377

Eckart.S@dwbo.de

Zu den Aufgaben der Sachbearbeitung gehörten im Berichtszeitraum 2019/2020

1. Veranstaltungsorganisation

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden durch die Sachbearbeitung vier Vorstandssitzungen und eine Mitgliederversammlung vorbereitet. Weiterhin wurden alle verbandsrelevanten Fachkonferenzen begleitet mit der dazugehörigen Erstellung von Honorarverträgen für die Referent*innen. Die Veranstaltungen von verbandsübergreifendem Charakter wurden aktiv vorbereitet und mitgestaltet.

2. Finanzwesen

In 2019/2020 wurde der Jahresabschluss mit der dazugehörigen Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für die Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz Partnerschaft mbH vorbereitet und engmaschig begleitet. In enger Absprache mit dem Geschäftsführer wurde durch die Sachbearbeiterin die Rücklagen- und Depotverwaltung des Verbandes überwacht, ebenso die Überwachung, Prüfung und Verwaltung der Kostenstellenberichte. In weiterer Verantwortung der Sachbearbeitung lagen die Berechnung der Mitgliedsbeiträge HzE und die Auslastungsabfrage bzw. die Rechnungslegung für das I. und II. Halbjahr 2019. Zu den weiteren Aufgaben gehörten die vorbereitende Buchhaltung, Rechnungserstellung, sämtliche Überweisungen über den Fachverband und Überwachung der Zahlungseingänge.

Die Bankkonten wurden mit Hilfe des BFS-Programmes geführt. Weiterhin wurden die Konten unter Beachtung der Fristen geführt und überwacht. Die Beitragsrechnungen für die Beratungsstellen wurden erstellt und die Zahlungseingänge überwacht. Darüber hinaus wurden Zuschüsse, Zuwendungen und Nachlässe abgerechnet, hierzu gehört die jährliche Kostenüberwachung.

3. Büroorganisation

Durch die Sachbearbeiterin wurden sämtliche Termine für die Geschäftsführung koordiniert. In Abstimmung mit der Personalabteilung wurden personalrelevante Daten erhoben und verwaltet. Zu den Aufgaben gehörten weiterhin die Zusammenstellung von Beratungsunterlagen und die Mitgliederdatenverwaltung. Die Sachbearbeiterin bearbeitete sämtliche Angelegenheiten zur Erlangung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften und die Umsatzsteuermeldung für den Fachverband.

Weiterhin oblag ihr die Bearbeitung der notwendigen Unterlagen für die Eintragung in das Vereinsregister inklusive der Gestaltung der notariellen Zusammenarbeit.

Für Rückfragen zum Geschäftsbericht und für weitere Auskünfte rund um die Arbeit und die fachlichen Angebote des Fachverbandes Evangelische Jugendhilfen e.V. steht Ihnen gerne Sabine Eckart, Assistentin der Geschäftsführung, zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V. (FEJ)

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

T 030 820 97-195

F 030 820 97-377

Eckart.S@dwbo.de

www.fej.info

Redaktionsschluss 15. Mai 2020

Titelfoto: © Diakonie/Kathrin Harms

S. 9: © LIGA Brandenburg/AWO Brandenburg, S. 11: © Konstantin Hermann/Fotolia, S. 13: © Diakonie/Kathrin Harms, S. 19: © LIGA Brandenburg/AWO Brandenburg

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
Fachverband Evangelische Jugendhilfen e. V. (FEJ)
Geschäftsbericht 2019/2020

Paulsenstraße 55-56, 12163 Berlin
T 030 820 97-195
F 030 820 97-377
Eckart.S@dwbo.de
www.fej.info